



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 49. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Mittwoch, 19. März 2025, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll-Nr. 48 vom 26.02.2025
2. **Gemeindeverwaltung**
IKS Jahresbericht 2024
3. **Allgemeines Gemeinderat**
Überarbeitung Behördenentschädigung; Beschlussfassung
4. **Agglomerationsprogramm Solothurn**
Agglomerationsprogramm 5. Generation; Genehmigung
5. **Verlängerung Gewerbestrasse**
Genehmigung Schlussrechnung
6. **Liegenschaft Wangenstrasse 7 / alte Schmitte**
Diskussion und Beschlussfassung Grundsatzentscheid
7. **Schulraumplanung Zweien 2027**
Information aktueller Projektstand
8. **Nachtragskredite**
9. **Rechnungen**
10. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
11. **Allgemeines Gemeinderat**
12. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
470	Protokollgenehmigung Protokoll-Nr. 48 vom 26.02.2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung
471	Gemeindeverwaltung IKS Jahresbericht 2024

Ausgangslage

Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 und der damit einhergehenden Änderung des Gemeindegesetzes wurden die Gemeinden verpflichtet, ein internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen. Der Gemeinderat hat die notwendigen Massnahmen zu treffen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat als Aufsichtsbehörde den Auftrag, auf Stufe Handbuch die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen festzulegen. Deren Einführung hat sich wegen Ressourcenengpässen allerdings immer wieder verzögert. Per Ende 2020 wurden die Ausführungsbestimmungen im Kapitel 25 «Internes Kontrollsystem» abgefasst und der Einführungszeitpunkt für die Gemeinden auf den 1. Januar 2023, bzw. 1. Januar 2024 gelegt.

II. Aufbau IKS Deitingen

Für den Aufbau des IKS wurden folgende Teilschritte festgelegt:

1. Risikoerkennung, -beurteilung und -bewertung
2. IKS-Umfang festlegen
3. Erlass IKS-Reglement
4. Kontrollmassnahmen bestimmen
5. Operative Einführung

Nach der Risikoerkennung im Herbst 2022 wurden diese sortiert, kategorisiert, beurteilt und bewertet (exklusive Bereich Schule) und in einer Dokumentation zusammengefasst. Die Risikokarte präsentiert sich wie folgt:

		Schadensausmass				
		Gering (1)	Moderat (2)	Wesentlich (3)	Hoch (4)	Sehr hoch (5)
Eintretenswahrscheinlichkeit	Sehr wahrscheinlich (5)					
	Wahrscheinlich (4)				230 Inkassowesen 530 Anschlussgebühren 710 Personaladministration	
	Möglich (3)		020 Gemeindeschreiberei 740 Versicherungen	010 Aufbauorganisation 040 Berichtswesen (Reporting) 210 Steuerregister 730 Sitzungsgelder und Spesen 910 IT (Hard- und Software)	220 Steuerfakturierung	060 Einwohnerregister
	Unwahrscheinlich (2)		050 Finanzielle Kompetenzen 070 Datenschutz 240 Verlustscheinverwaltung 510 Baubewilligungsverfahren	030 Erlasse und Beschlüsse 520 Baugebühren 720 Lohnwesen		
	Sehr unwahrscheinlich (1)					

Der Gemeinderat hat die Dokumentation der IKS-Bereiche und das Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) im August 2022 genehmigt. Es wurde entschieden, folgende vier Bereiche dem IKS zu unterstellen: Einwohnerregister, Inkassowesen, Anschlussgebühren und Personaladministration. Mit diesem Beschluss wurde das IKS operativ per 1. Januar 2023 eingeführt. Mit der Festlegung der Kontrollmassnahmen zu den bereits bestimmten Risiken hat der IKS-Verantwortliche im Frühjahr 2023 die Inbetriebnahme des IKS initiiert.

III. Kontrollaktivitäten im Jahr 2024

Die Kontrollen werden stichprobenweise gemäss Kontrollblatt durchgeführt. Dabei gibt es monatliche, quartalsweise und jährliche Rapportierungen über die jeweiligen durchgeführten Kontrollmassnahmen. Im Bereich Einwohnerregister konnten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und den damit verbunden Ausfällen der Stelleninhaberin nicht alle geplanten bzw. vorgesehen Kontrollen durchgeführt werden. Ebenso wird nun das IKS während dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub (MSE) ausgesetzt, da die externe Stellvertretung aus zeitlichen Gründen nicht ins IKS eingeführt werden kann.

Generell ist festzuhalten, dass durch die Kontrollen keine Überraschungen festgestellt wurden, was aber nicht heissen soll, dass diese nicht wirksam sind. Beanstandungen im eigentlichen Sinn sind keine zu verzeichnen.

Bereits durch die Risikoerkennung hat eine gewisse Bewusstseinsschärfung stattgefunden, was mit den periodisch durchgeführten Kontrollmassnahmen fortgesetzt wurde.

IV. Fazit und Ausblick ins Jahr 2025

Das IKS in Deitingen wurde nun bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Die Abläufe haben sich soweit etabliert und sind den Verantwortlichen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Anpassungen an der Vorgehensweise bzw. Verbesserungen an den Schlüsselkontrollen werden vorerst keine vorgenommen und decken den Bedarf ab. Für alle Beteiligten ist das IKS zwischenzeitlich ein Bestandteil ihrer Arbeit und sensibilisiert das Bewusstsein der Arbeitsabläufe.

Eine Ausweitung des IKS ist vorerst nicht vorgesehen, d. h. der Bereich Schule, insbesondere die Schulleitung, wird aus Ressourcengründen nicht eingeführt. Hingegen wird es eine Neuverteilung der Pensen geben. Die bisherige Stelleninhaberin der Einwohnerdienste und Finanzen wird ihr Pensum von bisher 90 auf 50 Stellenprozenten reduzieren und sich fortan nur noch mit den Einwohnerdiensten befassen. Entsprechend konnte per 1. März 2025 eine neue Mitarbeiterin gefunden werden, die sich fortan mit den Finanzen, konkret mit dem Hauptbuch und Debitoren befassen wird. Hierbei wird nun geprüft, in welcher Form ein weiterer IKS-Bereich erhoben werden kann. Dies betrifft auch die Mitarbeiterin/Sachbearbeiterin auf der Bauverwaltung, die mittels Aufgabenbeschrieb nun auch eigene und selbständige Arbeitsfelder abdeckt und somit mit IKS bzw. Schlüsselkontrollen beauftragt werden kann. Dazu müsste der IKS Umfang mittels einer Reglementrevision angepasst werden.

Das Rechnungsprüfungsorgan wird sich im Zuge der Revisionsarbeiten zur Jahresrechnung 2024 mit dem IKS befassen, wobei sich die Prüfungshandlungen auf die Bestätigung der materiellen Existenz eines IKS beschränken werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Der IKS-Bericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

RPK Deitingen, Herrn Brudermann Mirko, Stöcklimattstrasse 23, 4543 Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
472	Allgemeines Gemeinderat Überarbeitung Behördenentschädigung; Beschlussfassung

Ausgangslage

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder wurden überprüft und sollen angepasst werden, um den aktuellen Anforderungen und dem Arbeitsaufwand gerechter zu werden. Ziel dieser Anpassung ist eine faire und transparente Entschädigungsregelung, die sowohl den zeitlichen Aufwand als auch die Verantwortung der jeweiligen Position berücksichtigt.

Die bisherigen Entschädigungen basieren teilweise auf Pauschalbeträgen, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht immer widerspiegeln oder nicht mehr zeitgemäss sind. Besonders die Sitzungsgelder bedürfen einer Anpassung. Die Hauptgründe für diese Änderungen sind:

- **Angleichung der Ressorts:** Der zeitliche Aufwand in den verschiedenen Ressorts variiert stark. Daher sollen die Sitzungsgelder für Kommissionen erhöht und zusätzlich entschädigt werden.
- **Attraktivität der Ämter:** Die Anpassungen tragen dazu bei, qualifizierte Personen für die Ämter zu gewinnen und langfristig zu halten.
- **Erhöhung der Transparenz:** Die neue Regelung stellt klar dar, welche Entschädigungen für welche Aufgaben vorgesehen sind.

Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Solothurn

Ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden im Kanton Solothurn zeigt, dass die aktuellen Entschädigungen in unserer Gemeinde unter dem Durchschnitt liegen. Beispielsweise:

- In der Gemeinde **Grenchen** erhält der Gemeindepräsident rund **CHF 40 000.-** während der Vizepräsident etwa **CHF 4000.-** erhält.
- In **Oensingen** beträgt die Entschädigung des Gemeindepräsidenten **CHF 35 000.-** mit einer Vizepräsidentenentschädigung von **CHF 3500.-**.
- Die Sitzungsgelder in vergleichbaren Gemeinden liegen oft zwischen **CHF 70.- und CHF 100.-** pro Sitzungsteilnahme.

Diese Zahlen belegen, dass eine Anpassung in unserer Gemeinde nicht nur angemessen, sondern auch erforderlich ist, um konkurrenzfähig zu bleiben. Gerade auch im Vergleich zu umliegenden Kantonen sind die Entschädigungen eher tief angesetzt.

Erwägung

Neue Vergütungsstruktur

Die neuen Entschädigungen sollen wie folgt angepasst werden:

- **Taggeld:** CHF 250.- (statt CHF 140.-)
- **Halbtag:** CHF 125.- (statt CHF 70.-)
- **Pauschalentschädigungen:**
 - **Gemeindepräsident:** CHF 38 000.- (statt CHF 33 460.-)
 - **Vizegemeindepräsident:** CHF 3800.- (statt CHF 3346.-)
 - **Gemeinderäte:** CHF 7000.- (statt CHF 5528.-)
 - **Baukommissionspräsident:** CHF 4000.- (statt CHF 3136.-)
 - **Planungskommissionspräsident:** CHF 4000.- (statt CHF 3136.-)
 - **Kommissionsmitglieder:** Sitzungsgeld von CHF 80.- (statt CHF 40.-)

Eine stundenbasierte Abrechnung wurde bewusst nicht vorgeschlagen, da dies mit erheblichem administrativem Mehraufwand verbunden wäre und klare Verhältnisse erschwert. Eine pauschale bzw. sitzungsbezogene Vergütung sorgt für eine transparente und praktikable Regelung. Die Ausnahme bildet der Feuerwehrsold bei Übungen, diese sollen neu mit einem Stundenansatz von CHF 20.- entschädigt werden.

Finanzielle Auswirkungen und Nutzen

Durch die neuen Entschädigungen steigen die Gesamtkosten der Behördenentschädigung moderat, bringen jedoch folgende Vorteile:

- Motivationssteigerung der Behördenmitglieder durch eine gerechtere Entschädigung.
- Attraktivität von Behördenämtern wird erhöht, was langfristig zu besserer politischer Arbeit führt.
- Verminderung des administrativen Aufwands, da Sitzungsgelder nicht mehr einzeln abgerechnet werden müssen.

Antrag

Die Gemeinderäte Gobet Thierry und Meier Benedikt beantragen den Gemeinderat, die neuen Behördenentschädigungen gemäss der neuen Vergütungsstruktur zu Handen der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Gemeinde ist frei in ihrer Entscheidung, wie hoch die Entschädigungen an die Behördenmitglieder sein sollen; der Kanton gibt diesbezüglich keine Vorgaben.

Schärli Jürg macht beliebt, die Pauschalentschädigungen für ordentlich gewählte Gemeinderäte in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage nur moderat zu erhöhen; er spricht sich dagegen aus, eine Pauschalentschädigung für Ersatzgemeinderäte zu beschliessen.

Sterchi Franziska hat die Haltung, dass für die Ratsmitglieder eine höhere Entschädigung als die beantragten CHF 7000.- festgesetzt werden müsste, insbesondere darum, da nicht alle Ressortchefs von zusätzlichen Sitzungsgeldern profitieren könnten. Sie unterstützt jedoch den Antrag, dass den Ersatzgemeinderatsmitgliedern ebenfalls eine Pauschalentschädigung ausbezahlt werden soll.

Um der Ressortarbeit gerecht zu werden und die Teuerung auszugleichen, würde es Siegenthaler Walter als angemessen betrachten, die Pauschalentschädigung der Gemeinderäte auf CHF 8000.- zu erhöhen.

Im Rat wird bestätigt, dass die Kommissionen vorgängig nicht persönlich über den geänderten Abrechnungsmodus und die neuen Sitzungsgelder informiert worden sind.

Nach einem längeren Austausch beantragt Eberhard Bruno, dass auf eine Gehaltserhöhung für den Gemeindepräsidenten auf CHF 38 000.- verzichtet werden soll, er schlägt eine Gehaltsanpassung auf CHF 36 000.- vor. Das Gehalt des Vizepräsidenten würde demnach auf CHF 3600.- erhöht (10 Prozent des Gehalts des Gemeindepräsidenten).

Nachfolgende Beschlüsse erfolgen vorbehältlich der Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025.

Beschluss

Mit 4:2 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Die Pauschalentschädigung für ordentlich gewählte Gemeinderatsmitglieder wird auf CHF 7000.- festgelegt.

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Die Pauschalentschädigung für Ersatzgemeinderatsmitglieder wird auf CHF 1000.- festgelegt.

Mit 4:3 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Die Entschädigung für den Gemeindepräsidenten wird auf CHF 36 000.- erhöht.
- Die Entschädigung für den Gemeindevizepräsidenten wird auf CHF 3600.- erhöht.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Nachfolgende Entschädigungen werden ab der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029 vergütet:

Taggelder

- Ganzer Tag: CHF 250.-
- Halbtage: CHF 125.-

Pauschalentschädigungen:

- Baukommissionspräsident CHF 4000.-
- Planungskommissionspräsident CHF 4000.-
- Sitzungsgeld Kommissionsmitglieder CHF 80.-
- Feuerwehrsold bei Übungen pro Stunde: CHF 20.-
- Der Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung ist mit den neuen Ansätzen anzupassen.
- Der überarbeitete Antrag 3 der Dienst- und Gehaltsordnung ist der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 zur Genehmigung zu beantragen.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

790.00	Allgemeines Raumordnung
473	Agglomerationsprogramm Solothurn Agglomerationsprogramm 5. Generation; Genehmigung

Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm (AP) ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument für die Agglomeration Solothurn. Trägerschaft sind die Regionsgemeinden, die im Verein repla espace-SOLOTHURN zusammenarbeiten; der Kanton unterstützt die Arbeiten fachlich und finanziell. Das AP schafft einerseits die Voraussetzungen und definiert Siedlungs-, Landschafts- sowie Verkehrsmassnahmen, um die Region als attraktiven Lebens- und Naturraum sowie als Wirtschaftsstandort zu stärken. Andererseits legt der Bund auf der Basis des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der im AP enthaltenen Massnahmen die Höhe seiner Mitfinanzierung (30 bis 50 %) der Verkehrsmassnahmen fest.

Die 5. Generation baut inhaltlich auf den vier bisher beim Bund eingereichten Generationen auf und entwickelt diese weiter. Damit die Massnahmen des AP möglichst grosse Wirkung entfalten können und in sich abgestimmt sind, wurden diese im regionalen Kontext entwickelt. Bei der Erarbeitung des vorliegenden AP wurde gegenüber den früheren Generationen dem Verstäetigungsprozess noch grössere Bedeutung beigemessen. Der inter- und überkommunale Austausch wurde in Workshops und Forumsveranstaltungen vorangetrieben. Insbesondere in den drei räumlich und funktionalen weiterentwickelten Teilräumen Solothurn+, Wasseramt und Unterleberberg wurden Fachprozesse intensiviert bzw. angestossen und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt.

Massnahmenswerpunkte der 5. Generation sind:

- die Umsetzung von Schlüsselarealen als wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen
- die Abstimmung zwischen Natur und Naherholung entlang der Flussräume
- die Aufwertung der Ortsdurchfahrten von Gerlafingen und Kriegstetten
- die Neukonzeption des Knotens Lackenhof mit Optimierung des Verkehrsmanagements auf der Westtangente Solothurn
- die Aufwertung der ÖV-Drehscheibe Riedholz sowie von verschiedenen Bushaltestellen inkl. Bike+Ride
- die weitere Elektrifizierung der Busflotte des BSU
- die etappierte Umsetzung von Velovorrang- und haupttrouten

Antrag

Dem Gemeinderat werden die Planungs- und Umsetzungsverpflichtungen für die kommunalen Massnahmen des Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation zur Genehmigung zugestellt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine der vorgesehenen Massnahmenswerpunkte die Gemeinde Deitingen betreffen. Der Gemeinderat hat den Verantwortlichen der Repla jedoch bereits in der Mitwirkung zum vierten Agglomerationsprogramm eingegeben, dass die öffentliche Anbindung von Deitingen in das BSU-Netz ins Wasseramt gewünscht wird. Weiter wünschen die Ratsmitglieder, dass die Velorouten nach Derendingen und Luterbach nutzungsgerecht ausgebaut würden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die kommunalen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation werden genehmigt.**

Versand PA

Repla espaceSolothurn, Hans Huber-Strasse 38, 4500 Solothurn

620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
474	Verlängerung Gewerbestrasse
	Genehmigung Schlussrechnung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 wurde für die Verlängerung Gewerbestrasse (Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), ein Investitionskredit von gesamthaft CHF 373 000.- (CHF 202 000.-, CHF 43 000.- und CHF 128 000.-) genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wurde die Wasserversorgung gemäss dem gültigen GWP und die Kanalisationsanlage gemäss dem Teil-GEP ausgebaut.

Zusammenstellung Bauabrechnung:

	Gemeindestrasse Konto Nr. 6150.5010.11 5150.5000.01	Wasserversorgung Konto Nr. 7101.5031.08	Abwasserbeseitigung Konto Nr. 7201.5032.08	Total angewiesener Betrag in CHF
Investitionskredit	202 000.00	43 000.00	128 000.00	373 000.00
Bauabrechnung	148 467.10	40 951.00	53 253.30	242 671.40
Kostenunterschreitung	-53 532.90	-2049.00	-74 746.70	-130 328.60

Bauabrechnung Verlängerung Gewerbestrasse ab der Industriestrasse

Verpflichtungskredit gemäss Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 373 000.00

Bauabrechnung gemäss BSB + Partner vom 17. Januar 2020 242 671.40

Kostenunterschreitung 130 328.60 / 34,94 %

Begründung Kostenunterschreitung gegenüber KV vom 03.07.2020

- Das Nutzungsplanverfahren der Siedlungsentwässerung (Teil GEP) wurde vorgängig erstellt und durchgeführt (- 10 000.-)
- Der Landerwerbsplan und des Beitragsverfahren wurden vorgängig erstellt und durchgeführt (-6500.-)
- Reserve und Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht (-15 000.-)
- Die Rohrlegearbeiten konnten günstiger vergeben werden (-3000.-)
- Die Baumeisterarbeiten konnten günstiger vergeben werden (Tiefpreisangebot mit der entsprechenden Dienstleistung des Unternehmers! -45 000.-)

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag

Der Baukommission beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Verlängerung Gewerbestrasse inkl. MWST von CHF 242 671.40 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 130 328.60 / 34,94 % zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Bauabrechnung für die Verlängerung Gewerbestrasse inkl. MWST von CHF 242 671.40 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 130 328.60 wird genehmigt.**
- **Die Kreditabrechnung für die Verlängerung der Gewerbestrasse ist der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 zur Genehmigung zu beantragen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 774 – Verlängerung Gewerbestrasse)

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
475	Alte Schmitte / Wangenstrasse 7 Diskussion und Beschlussfassung Grundsatzentscheid

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde ist Besitzerin der Liegenschaft «Wangenstrasse 7 / alte Schmitte»; der ehemaligen Eigentümerin, Frau Emch-Schmid Käthy, wurde beim Verkauf der Liegenschaft ein lebenslanges Nutzniessungsrecht eingeräumt. Nach der wohnlichen Veränderung von Frau Emch-Schmid Käthy äussert die Familie Emch den Wunsch, das Nutzniessungsrecht löschen und die Liegenschaft für Nutzen und Gefahr an die Einwohnergemeinde Deitingen zu übergeben.

Antrag

Zu diesem Geschäft wird kein Antrag gestellt. Gestützt auf die heutige Diskussion will der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen mit der Liegenschaft «Wangenstrasse 7» fällen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat bespricht in einem längeren Austausch die finanziellen Konsequenzen sollte das Nutzniessungsrecht gelöscht und die Liegenschaft zu Nutzen und Gefahr an die Gemeinde übergehen.

Die Räte sind der Meinung, dass für die Gemeinde aktuell kein dringender Handlungsbedarf besteht, die Liegenschaft von der Familie Emch zu übernehmen; vorderhand sollen zuerst mittels einer Machbarkeitsstudie die verschiedenen Nutzungs- oder Gestaltungsmöglichkeiten vom Grundstück «Wangenstrasse 7» geprüft werden.

Die Ratsmitglieder bekräftigen, dass die Anliegen von Familie Emch privatrechtlich zu regeln sind.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat verzichtet zum aktuellen Zeitpunkt darauf, die Liegenschaft «Wangenstrasse 7» zu Nutzen und Gefahr zu übernehmen.**
- **Die Machbarkeitsstudie für die Liegenschaft an der «Wangenstrasse 7» wird ausgelöst; der entsprechende Budgetkredit 2025 liegt vor.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Frau Emch-Schmid Käthy, Hauptstrasse 50, 4552 Derendingen

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
476	Schulraumplanung Zweien 2027 Information aktueller Projektstand

Gemäss den Besprechungen der ersten Jurysitzung wurden durch die Firma Basler & Hofmann AG das Projektpflichtenheft sowie das Verfahrensprogramm überarbeitet; Binzegger Jan präsentiert dem Rat die geänderten Dokumente. Die Korrekturen betreffen unter anderen die finanzielle Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmer; entgegen dem GR-Beschluss vom 26. Februar 2025 sollen nicht mehr alle Wettbewerbsteilnehmer finanziell entschädigt werden, sondern nur die maximal 3 ersten Projekte. Binzegger Jan wird dem Gemeinderat für die Sitzung vom 23. April 2025 einen Wiedererwägungsantrag einreichen.

Ebenfalls angepasst wurde der Architekten-Honoraransatz pro Stunde von CHF 135.- auf neu CHF 140.-.

Schärli Jürg macht den Rat darauf aufmerksam, nicht alle Optimierungsvorgaben für den Neubau und die Sanierung der Liegenschaften verbindlich festzulegen, sondern der Gemeinde als Bauherr weiterhin gewisse Mitspracherechte zu gewähren.

940.71.1	Nachtragskredite
477	Nachtragskredite

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgende Nachtragskredite:

CHF 20 000.00	29100.01	Erstellen Teilzonen- und Teilerschliessungsplan Mühle Im Bauzonenplan der Ortsplanung (RRB Nr. 974 vom 18. Juni 2019) wurde die Einzonung der bestehenden Mühle (GR-Nr. 193) versehentlich nicht nachgeführt, d. h. die Mühle wurde nicht der Bauzone zugeteilt. Es handelt sich dabei um einen offensichtlichen Fehler nach § 18 Abs. 3 PGB.
CHF 40 000.00	6150.3141.04	Im Bereich Bahnhofstrasse saniert die BKW das Stromnetz. Für diese Massnahme müssen gewisse Schächte, welche sich im Trottoir befinden, geöffnet werden. Somit besteht die Möglichkeit, die veraltete OeB-Kabelanlage zu sanieren. Ein weiterer Bestandteil des Angebotes ist zudem die Verbesserung der Ausleuchtung der beiden Fussgängerstreifen im Bereich Bahnhofstrasse 13 und Bereich Kreuzung Bahnhofstrasse/Käserei-strasse.
CHF 2000.00	6150.3130.02	Erstellen einer Massnahmenskizze und Kostenschätzung für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.

020.40	Rechnungen
478	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge März 2025	CHF	35 809.95
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2025	CHF	12 857.35
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2025	CHF	31 355.65
ZASE, Zuchwil	Betriebskosten 2024	CHF	57 784.10
Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn	Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr 2024	CHF	125 678.00
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen Februar 2025	CHF	11 546.45
Gesundheitsamt, Solothurn	Pflegekostenbeiträge 2024 Schlussrechnung	CHF	319 557.96
Amt für Gesellschaft und Soziales Solothurn	Beiträge der EG an die EL zur AHV Schlussrechnung 2024	CHF	42 355.95

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
479	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
480	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Informationen Dorfzentrum Deitingen AG

Die Physiotherapie Koch wird per 01. Mai 2025 die neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Liegenschaft Wangenstrasse 3 beziehen, im Herbst 2025 werden anschliessend die Umbauarbeiten für die neue Arztpraxis aufgenommen. Die Eröffnung der Arztpraxis im Dorfzentrum ist für Frühling 2026 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG führt nach wie vor Gespräche für die Wiedervermietung der ehemaligen Bankräumlichkeiten.

Binzegger Jan / Ressort Sicherheit

Infoveranstaltung Zivilschutz

Der Ressortchef Sicherheit informiert den Rat über die Informationsveranstaltung «Zivilschutz2026+» betreffend dem Thema «Kantonalisierung der sieben regionalen Zivilschutzorganisationen».

Gobet Thierry / Ressort Finanzen

Digitalisierung im Kanton Solothurn - GemeindeConnect SO

Mit der Umsetzung der «digitalen Legislatur 2025 bis 29» soll der digitale Reifegrad der Solothurner Einwohnergemeinden gesteigert werden. Es ist das Ziel, spürbare Mehrwerte für Bürgerinnen, Bürger und die Mitarbeitenden sowie Voraussetzungen für eine effiziente und zukunftsfähige Verwaltungstätigkeit zu schaffen. Der Ressortchef Finanzen informiert über das Kick-off-Meeting vom 13. März 2025.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Aktivitäten in der Schule

Die Ratsmitglieder werden über verschiedene Aktivitäten in der Schule informiert; sei es ein Musikschulkonzert oder Zirkusvorführungen.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

Merkblatt Ortsbildschutz

Am 17. Juni 2025 wird für Interessierte im Baubüro das überarbeitete Merkblatt «Ortsbildschutz» im Rahmen einer Sprechstunde vorgestellt.

999.99	Verschiedenes
481	Verschiedenes

Sterchi Franziska

Gesuche um finanzielle Unterstützung

D. R. Kongo via Solidarit'eau Suisse
Shea - das «Gold der Frauen» in Benin

Die Anfragen werden infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Für das Protokoll
Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin